

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/017/2021)

Sitzung am: 25. Januar 2021

Beschluss zu: V-WX0110/20

Gegenstand:

Haushalteckwertebeschluss für die Verfügungsmittel und die Investpauschale des Ortschaftsrates 2021

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt über die Verwendung der Verfügungsmittel und die Investitionspauschale 2021 wie folgt:

A) Verfügungsmittel: Plan: 105.600 EUR

Maßnahmen:

(1) Weixdorfer Nachrichten:	15.000 EUR
(2) Frühjahresempfang:	5.000 EUR
(3) Partnerschaftspflege Brühl	5.000 EUR
(4) Seniorenweihnachtsfeier Frühjahr/ Winter	3.000 EUR
(5) Gratulationen	1.500 EUR
(6) Trauungen	2.500 EUR
(7) Umbau Einbruchmeldeanlage Rathaus	3.000 EUR
(8) Gehweg Radeberger Weg	50.600 EUR

Summe 1- 8 85.600 EUR

(9) Vereinsförderung	20.000 EUR
Summe 1-9	105.600 EUR

B) Investitionspauschale : Plan 180.000 EUR

Maßnahmen:

(1) Erhöhung Fahrgastunterstand Alte DD Straße	5.000 EUR
(2) Straßenbäume Zum Bahnhof/ Seifzerteichstr.	10.000 EUR
(3) Ersatzinvestition Transporter mit Pritsche	25.000 EUR
(4) Mitwirkeleistung Fuchsberg	140.000 EUR

Summe 1-4 180.000 EUR

2. Der Ortschaftsrat überträgt die Mittel der Positionen (1) bis (8) der Verfügungsmittel zur Bewirtschaftung an die Verwaltungsstelle Weixdorf. Die Maßnahmen sind untereinander deckungsfähig, sind vorzubereiten und umzusetzen. Über die sachgerechte Verwendung berichtet die Verwaltungsstelle.
3. Der Ortschaftsrat beschließt, die Mittel der Position (1) der Investitionspauschale nach Abforderung durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung an das Fachamt zu übertragen.
4. Der Ortschaftsrat beschließt, die Mittel der Position (2) der Investitionspauschale nach Genehmigungsfähigkeit der Standorte und Vorstellung im Ortschaftsrat auf das entsprechende PSP- Element des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft umzubuchen.
5. Der Ortschaftsrat beschließt, die Freigabe der Mittel der Position (3) der Investitionspauschale freizugeben mit der Bedingung, dass sobald die Kofinanzierung durch die Ortschaft Langebrück sichergestellt ist.
6. Der Ortschaftsrat beschließt, die Mittel der Position (4) der Investitionspauschale entsprechend auf das Sachkonto des STA (Tl. 41513.A66.B) zu übertragen. Die Verwaltungsstelle berichtet dem Ortschaftsrat im September über die Verwendung.



Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Vorsitzender